

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26015 –**

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vertiefung der europäischen Integration und die verkehrspolitischen Zielstellungen zur Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die Schiene verlangen einen besonderen Schwerpunkt beim Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastruktur. Deutschlands Lage im Herzen Europas erfordert besondere Anstrengungen und die Abstimmung mit insgesamt neun direkten Nachbarländern. Zwar hat Deutschland mit einigen Nachbarstaaten bereits vor Jahrzehnten Staatsverträge zum Ausbau grenzüberschreitender Strecken abgeschlossen, jedoch stockt der Ausbau wichtiger Strecken oder geht nur sehr schleppend voran wie beispielsweise bei der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, die als Teil der wichtigen europäischen Nord-Süd-Magistrale auch die Funktion als Zulaufstrecke für die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) übernimmt. Während die Schweiz mit der fahrplanmäßigen Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 die NEAT weitgehend vollendet hat, dauert der Ausbau der Strecke Karlsruhe – Basel in Deutschland – der bereits 1996 in Vertrag von Lugano zwischen beiden Ländern per Staatsvertrag vereinbart wurde – mindestens bis Mitte der 30er-Jahre. Bei der feierlichen Eröffnung des Ceneri-Basistunnels am 4. September 2020 kritisierte die Schweizer Bundespräsidentin und Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga den verzögerten Ausbau auf deutscher Seite: „Deutschland hat Verspätung. Das ist ein Problem“ (s. <https://www.tagesschau.de/ausland/ceneri-basistunnel-101.html>).

Auch der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zu unseren östlichen Nachbarn Polen und Tschechien hat nach Auffassung der Fragesteller nicht den notwendigen verkehrspolitischen Stellenwert. So nahmen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG und PKP PLK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 auf der Strecke Hoyerswerda – Horka – Węgliniec (PL) den elektrischen Zugbetrieb auf. Bei dieser Strecke handelt es sich nach dem Eisenbahngrenzübergang bei Frankfurt (Oder) erst um die zweite Strecke zwischen Deutschland und Polen, die elektrifiziert ist. Zwischen Deutschland und Tschechien gibt es bis heute mit der Elbtalstrecke über Bad Schandau – Děčín (CZ) sogar lediglich eine elektrifizierte Hauptbahn (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19316).

1. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
2. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr besteht der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung“ vom 27. August 2008. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite betreffen die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau Lübeck – Puttgarden. Über diesen Vertrag hinaus bestehen im Eisenbahnbereich keine Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit dem Königreich Dänemark?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

4. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
5. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit dem Königreich Dänemark vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke/Neubaustrecke

Hamburg – Lübeck –Puttgarden auf Bundestagsdrucksache 19/19500 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

6. Welche bilateralen Regelungen in Form von Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen existieren zum Eisenbahnfahrverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden (bitte nach Fahrverbindungen differenzieren)?
8. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen zum Eisenbahnfahrverkehr zwischen Deutschland und Schweden?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keine.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zur Absicherung bzw. dem Ausbau des Eisenbahnfahrverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden, bzw. gibt es von der schwedischen Seite entsprechende Initiativen?

Nein.

9. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
10. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr bestehen die folgenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen:

„Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Infrastruktur der Republik Polen über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindungen Berlin – Warschau (Warszawa) (C-E 20) sowie Dresden – Breslau (Wroclaw) (E 30/C-E 30)“ vom 30. März 2003. Die damit ver-

bundenen Maßnahmen auf deutscher Seite betreffen den Ausbau Berlin – Frankfurt (Oder), die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau Hoyerswerda – Grenze D/PL und die Elektrifizierung Dresden-Neustadt – Görlitz – Grenze D/PL.

„Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung“ vom 26. Februar 2008, geändert am 13. März 2020. Die damit verbundenen Maßnahmen betreffen die Eisenbahngrenzbrücken zwischen Deutschland und Polen (Oderbrücke bei Frankfurt, die Weißbrücke bei Horka und den Neubau der Eisenbahnbrücke Küstrin-Kietz – Küstrin (PL)).

„Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Infrastruktur der Republik Polen über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Stettin (Szczecin)“ vom 20. Dezember 2013. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite betreffen die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau Angermünde – Grenze D/PL.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit der Republik Polen?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

12. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit der Republik Polen abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
13. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit der Republik Polen vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
17. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit der Tschechischen Republik abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
18. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit der Tschechischen Republik vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel

- des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
22. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit der Republik Österreich abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
 23. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit der Republik Österreich vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
 27. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
 28. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
 32. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit der Französischen Republik abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
 33. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit der Französischen Republik vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
 37. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit dem Großherzogtum Luxemburg abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
 38. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit dem Großherzogtum Luxemburg vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher

Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?

42. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit dem Königreich Belgien abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
43. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit dem Königreich Belgien vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?
47. Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den mit dem Königreich der Niederlande abgeschlossenen Staatsverträgen, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen und Verwaltungsabkommen für die Investitionen in die Bundesschienenwege über den Bedarfsplan Schiene und sonstige Investitionsprogramme des Bundes für das Netz der Bundesschienenwege?
48. Welche der per Staatsvertrag oder sonstigen bilateralen Abkommen mit dem Königreich der Niederlande vereinbarten Aus- und Neubauvorhaben sind in Planung (bitte derzeit erreichten Planungsstand des Vorhabens angeben), welche im Bau (bitte erreichten Stand der Umsetzung und geplante Inbetriebnahme angeben), und in welcher Höhe sind bisher Mittel des Bundes für das jeweilige Aus- und Neubauvorhaben eingesetzt worden (bitte einzelne Jahresscheiben seit Baubeginn angeben)?

Die Fragen 12, 13, 17, 18, 22, 23, 27, 28, 32, 33, 37, 38, 42, 43, 47 und 48 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2018 der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21130 verwiesen.

Zum Planungsstand wird auf die Anlage verwiesen.

14. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
15. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit die folgenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik:

„Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Prag/Praha – Wien“ vom 07. Juni 1995. Die damit verbundene Ausbaumaßnahme umfasst den Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Dresden.

„Gemeinsamen Absichtserklärung „Via Vindobona“ mit den Verkehrsministerien der Tschechischen Republik und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Praha – Wien“ vom Dezember 2020 (derzeit befindet sich die Ratifizierung im Umlaufverfahren der beteiligten Ministerien).

Diese Vereinbarung stellt eine Ergänzung zu der Vereinbarung von 1995 dar. Die damit verbundenen Maßnahmen umfassen auf deutscher Seite den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke auf eine Geschwindigkeit von bis zu 200 km/h einschließlich der Errichtung und Erneuerung der als „Dresdner Bahn“ bekannten Strecke auf Berliner Stadtgebiet sowie den Bau einer Neubaustrecke für Mischverkehr mit einer Ausbaugeschwindigkeit von bis zu 200 km/h oder höher zwischen (Dresden –) Heidenau – Ústí nad Labem.

„Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Praha/Prag“ vom 13. Oktober 1998. Die damit verbundene Ausbaumaßnahme umfasst die Elektrifizierung Nürnberg – Schirnding – Grenze D/CZ.

„Absichtserklärung über die weiteren Planungen zur Entwicklung der Eisenbahnverbindungen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ vom 25. August 2017. Die damit verbundenen Maßnahmen umfassen den Ausbau Regensburg – Pilsen sowie den Neubau Dresden – Prag.

Für die Ausbaustrecke Nürnberg – Schwandorf / München – Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen – Prag wird die Deutsche Bahn AG die Planungen vsl. 2021 aufnehmen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit der Tschechischen Republik?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik bereiten derzeit einen Staatsvertrag zum Bau und Betrieb eines gemeinsamen Tunnels zwischen Dresden und Ústí nad Labem (Erzgebirgstunnel) im Rahmen der Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag vor. Die Verhandlungen hierzu wurden im Jahr 2020 aufgenommen.

19. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
20. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit die folgenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Republik Österreich:

„Trilaterale Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland, dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Prag(Praha) – Wien“ vom 7. Juni 1995.

„Gemeinsamen Absichtserklärung „Via Vindobona“ mit den Verkehrsministerien der Tschechischen Republik und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin – Praha – Wien“ vom Dezember 2020 (derzeit befindet sich die Ratifizierung im Umlaufverfahren der beteiligten Ministerien) als Ergänzung zu der Vereinbarung von 1995. Die damit verbundenen Maßnahmen umfassen auf deutscher Seite den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke auf eine Geschwindigkeit von bis zu 200 km/h einschließlich der Errichtung und Erneuerung der als „Dresdner Bahn“ bekannten Strecke auf Berliner Stadtgebiet sowie den Bau einer Neubaustrecke für Mischverkehr mit einer Ausbaugeschwindigkeit von bis zu 200 km/h oder höher zwischen (Dresden –) Heidenau – Ústí nad Labem.

„Gemeinsame Absichtserklärung über die Umsetzung des vorrangigen Vorhabens Nummer 1 Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand-Bologna-Neapel-Messina-Palermo“ vom 18. Mai 2009. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite umfassen den Ausbau des Brenner-Nordzulaufs.

„Vereinbarung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donaukorridor Passau/Salzburg“ vom 22. November 1999. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite umfassen den Ausbau Nürnberg – Passau – Grenze D/A.

„Vereinbarung zur Grenzbrücke bei Freilassing über die Saalach D/A“ vom 10. Juli 2007. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite umfassen den Ausbau Freilassing – Grenze D/A. Die Strecke ist am 11. Dezember 2017 in Betrieb gegangen.

Zum Brennerkorridor wurden folgende Vereinbarungen zwischen Deutschland, Italien und Österreich geschlossen:

„Memorandum von Udine“ vom 16. April 1989, „Memorandum „Brenner Transversale“ vom 31. Mai 1994 und „Vereinbarung der trilateralen Arbeits-

gruppe zur Ausbaustrategie für die Eisenbahninfrastruktur im Brennerkorridor“ vom 26. September 2002.

„Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie der Republik Österreich über die koordinierten Planungen zum Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenverbindung München – Rosenheim – deutsch/österreichische Grenze – Kundl/Radfeld – Innbruck“ vom 15. Juni 2012. In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Ministerien u. a. zu den erforderlichen Schritten zur Aufnahme und Fortführung der Planungen durch die zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

„Gemeinsame Absichtserklärung über die Umsetzung gemeinsamer verkehrspolitischer und infrastruktureller Maßnahmen zur Realisierung des TEN-V Kernnetzkorridors Skandinavien – Mittelmeer“ vom 12. Juni 2018.

21. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit der Republik Österreich?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

24. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
25. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr bestehen die folgenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

„Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartements zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn- Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz“ vom 6. November 1996. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite umfassen den Ausbau Stuttgart – Singen, den viergleisigen Ausbau Karlsruhe – Basel, die Elektrifizierung Ulm – Lindau und den Ausbau München – Lindau.

„Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der o. g. Zulaufstrecken zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)“ vom 22. Mai 2019. Die damit verbundenen Maßnahmen auf deutscher Seite umfassen auch Maßnahmen zur Leistungssteigerung auf der Rheintalbahn, die die Leistungsfähigkeit der Strecke für den Güterverkehr kurzfristig erhöhen sollen. Die entsprechenden Planungen sind angelaufen, u. a. Weichen-/Signalbaumaßnahmen in Offenburg.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

29. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
30. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 29 und 30 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr bestehen folgende Abkommen und Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik:

„Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Ausrüstung, Wohnungsbau und Verkehr der Französischen Republik über die Schnellbahnverbindung Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland“ vom 22. Mai 1992. Die damit verbundenen prioritären Vorhaben in Deutschland betreffen den Nordast der POS Saarbrücken – Mannheim und den Südast Kehl – Appenweier mit der Rheinbrücke Kehl. Im Übrigen wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2018 der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21130 verwiesen.

„Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl“. Die Brücke ist fertiggestellt.

„Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ (Vertrag von Aachen) vom 22. Januar 2019. Der Vertrag sieht im Artikel 16 vor, zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität zwischen beiden Ländern die bestehenden digitalen und physischen Netze, darunter die Eisenbahnverbindungen, besser miteinander zu verknüpfen.

31. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit der Französischen Republik?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

34. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
35. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg besteht das „Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahnverbindung Trier – Luxemburg“ vom 29. Oktober 2012. Der darauf basierende Ausbau der ABS Koblenz – Trier – Luxemburg wurde 2014 abgeschlossen.

36. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit dem Großherzogtum Luxemburg?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

39. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
40. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 39 und 40 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien besteht die „Resolution des Europäischen Verkehrsministerrates zur Schienenverbindung Paris – Brüssel – Köln – Frankfurt – Amsterdam (PBKAL“) vom 21. November 1989. Die damit verbundenen prioritären Vorhaben betreffen auf deutscher Seite den Ausbau Düren – Aachen.

41. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit dem Königreich Belgien?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

44. Welche Staatsverträge, Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Verträgen festgeschrieben (bitte Vertragswerk mit Datum der Ratifizierung benennen und Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur genau benennen)?
45. Welche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr bestehen derzeit, und welche Ausbaumaßnahmen sind in diesen Abkommen festgeschrieben (bitte Vertragswerk benennen sowie Art und Umfang des Aus- und Neubaus von Eisenbahninfrastruktur beschreiben)?

Die Fragen 44 und 45 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personen- und Güterverkehr besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande die „Vereinbarung zwischen dem

Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Verkehr und öffentliche Arbeiten des Königreichs der Niederlande über die Verbesserung des deutsch-niederländischen Schienengüter- und Personenverkehrs“ vom 31. Oktober 1992. Der damit verbundene Ausbau umfasst den dreigleisigen Ausbau Oberhausen – Emmerich – Grenze D/NL.

46. Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit den Abschluss weiterer Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortvereinbarungen oder Verwaltungsabkommen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots im Personenverkehr und Güterverkehr mit dem Königreich der Niederlande?

Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen, und auf welche Relationen bzw. Strecken soll sich das jeweilige Vertragswerk beziehen?

Nein.

Anlage 1

Land	Vorhaben	Planungsstand/Bau/ Inbetriebnahme
Dänemark	ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)	In Planung
Polen	ABS Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin)	In Planung
	ABS Berlin – Frankfurt(Oder) – Grenze D/PL	Fertiggestellt
	ABS Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL	Fertiggestellt
	ABS Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz	InvKG, teilweise in Planung (landesfinanziert)
	ABS Dresden – Bautzen – Görlitz – Grenze D/PL	InvKG, in Planung (landesfinanziert)
Tschechien	ABS Nürnberg – Marktredwitz – Hof/– Grenze D/CZ, Marktredwitz – Grenze D/CZ	In Planung
	ABS Nürnberg – Schwandorf / München – Regensburg – Furth im Wald – Grenze D/CZ	Planungsaufnahme 2021
	NBS Dresden – Grenze D/CZ (– Prag)	In Planung
Österreich	ABS München – Lindau – Grenze D/A (Allgäubahn)	Fertiggestellt
	ABS München – Mühlendorf – Freilassing	Dreigleisiger Ausbau Freilassing – Grenze D/A fertiggestellt; Rest in Planung
	ABS München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A	In Planung
	ABS Nürnberg – Passau – Grenze D/A	Offen
Schweiz	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH	Horb – Neckarhausen im Bau; Rest teilweise in Planung
	ABS/NBS Karlsruhe – Offenburg – Basel (Rheintalbahn)	Abschnittsweise fertiggestellt, im Bau oder in Planung.
	ABS Ulm – Lindau – Grenze D/A (Südbahn)	Im Bau
	ABS München – Lindau – Grenze D/A (Allgäubahn)	Fertiggestellt
Frankreich	ABS Ludwigshafen – Saarbrücken – Grenze D/F (POS Nord)	Bis auf Ausrüstung mit ETCS fertiggestellt
	ABS Kehl – Appenweiler (POS Süd)	Rheinbrücke und ESTW Kehl fertiggestellt, Rest in Planung
Luxemburg	ABS Koblenz – Trier – Luxemburg, Igel – Igel West	Fertiggestellt
Belgien	ABS Köln – Aachen – Grenze D/B	BSWAG: bis auf Eschweiler / Rothe Erde fertiggestellt, Rest im Bau;

Anlage 1

Niederlande	ABS Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen	InvKG: offen Im Bau offen
-------------	---	---------------------------------

ABS: Ausbaustrecke
 NBS: Neubaustrecke
 ETCS: Europäisches Zugsystem
 InvKG: Strukturstärkungsgesetz Kohlereionen
 POS: Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland

